



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
REGIONALPOLITIK UND STADTENTWICKLUNG

Der Generaldirektor

Brüssel
OB/REGIO.DDG.D.2(2020)
REGIO.DDG.D.2(2020)5492857

Betr.: Resolutionen des Oberrheinrates vom 29. Juni 2020

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. Juli 2020 (Ares(2020)3549920)
Unser Schreiben vom 30. Juli 2020 (Ares(2020)4027765)

Sehr geehrter Herr Frey,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Juli, in dem Sie drei Resolutionen des Oberrheinrates vorstellen. Diese Antwort ist im Namen von Präsidentin Ursula von der Leyen und Kommissarin Ferreira.

Im Anschluss an unsere Antwort vom 30. Juli sind wir nun in der Lage, Ihnen eine inhaltliche Antwort zu geben

Maßnahmen gegen den Biodiversitätsverlust grenzüberschreitend weiterdenken

Ein Kernversprechen des Grünen Deals der EU besteht darin, die Biodiversitäts- und Klimakrise durch gemeinsame Lösungen anzugehen. Insbesondere wird die neue Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 dies durch den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen, die nicht nur reich an biologischer Vielfalt sind, sondern auch ein großes Potenzial für Ökosystemdienstleistungen wie die Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff, sowie die Verhütung und Verringerung von Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen bieten, in die Praxis umsetzen. Die Ziele der Biodiversitätsstrategie sollen auch Investitionen im Rahmen des EU Aufbauplans steuern, damit diese die Resilienz der Natur und unserer Gesellschaft unterstützen, naturbasierte Lösungen fördern und mit dem grünen Gebot „Verursache keine Schäden“ vereinbar sind.

Ständiges Sekretariat des Oberrheinrats
Josha Frey - Präsident des Oberrheinrats
Rehfußplatz 11
77694 Kehl
DEUTSCHLAND

Das Integrierte Rheinprogramm (IRP), das in den 1980er Jahren angelaufen ist und in Ihrer Entschließung erwähnt wird, könnte als Beispiel für dieses Konzept dienen: Durch die Wiederherstellung der natürlichen Feuchtgebiete wird die biologische Vielfalt in der Region wiederhergestellt und bereichert. Darüber hinaus schützen die renaturierten Hochwasserrückhaltegebiete Städte in den mittleren und unteren Rheingebieten – auch in den Niederlanden – vor Überschwemmungen und bieten dabei eine Vielzahl weiterer Nutzen. Es zeigt, dass die Anpassung an den Klimawandel grenzübergreifend erfolgen kann und dass Investitionen in naturbasierte Hochwasserschutzmaßnahmen wirksam und finanziell rentabel sind. Wir ermutigen Sie daher, sich dem Europäischen Klimapakt anzuschließen, den wir noch vor Ende dieses Jahres auflegen werden, um andere Organisationen zu inspirieren und neue Partner wie auch Unterstützung zu mobilisieren. Schließlich werden im Rahmen der Interreg-Programme weiterhin grenzübergreifende Projekte finanziert, die gemeinsam von den Interessenträgern und den Behörden des Oberrheins vorbereitet und durchgeführt werden.

Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

Wie Sie in Ihrer Resolution ansprechen, ist die Lebenswirklichkeit vieler Menschen in den Grenzregionen eng verzahnt. Dazu zählen nicht zuletzt all jene, die über Grenzen hinweg an ihren Arbeitsplatz pendeln. Die Grenzschließungen im Zuge der COVID-19 Pandemie haben dies besonders drastisch vor Augen geführt. Um zu ermöglichen, dass mobile Arbeitskräfte in der EU und insbesondere diejenigen, die in systemrelevanten Funktionen gegen die Coronavirus-Pandemie kämpfen, an ihren Arbeitsplatz gelangen können hat die Kommission dazu bereits am 30. März 2020 die „Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs“¹ vorgelegt. Diese wurden am 16. Juli 2020 noch um die „Leitlinien für Saisonarbeitnehmer in der EU im Zusammenhang mit dem COVID-19 Ausbruch“² ergänzt (diese richten sich auch explizit an Saisonarbeiter aus Drittstaaten).

Seit Beginn der Krise arbeitete die Kommission eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Situation an den Grenzen anzugehen und Orientierungshilfe zu geben. In diesem Zusammenhang hat die Kommission am 13. Mai 2020 eine Mitteilung „Für ein abgestuftes und koordiniertes Konzept zur Wiederherstellung der Freizügigkeit und zur Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen“³ angenommen. In der anschließenden Mitteilung vom 11. Juni 2020 forderte die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Prozess der Aufhebung der Beschränkungen der Freizügigkeit innerhalb der EU abzuschließen, sobald die epidemiologische Lage dies zulässt⁴.

Im Sommer richteten die Dienststellen der Kommission vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von COVID-Fällen am 7. August 2020 ein Schreiben an die Mitgliedstaaten, in dem sie an Grundsätze für die Beschränkungen der Freizügigkeit erinnerten, um mögliche Entscheidungen über diese Beschränkungen im Zusammenhang mit Pandemien zu untermauern. Das Schreiben zielte darauf ab, die Koordinierung zu

¹ C/2020/2051 vom 30. März 2020

² C/2020/4813 vom 16. Juli 2020

³ OJ C 169, 15.5.2020, p.30

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52020DC0399>

fördern und Klarheit und Vorhersehbarkeit für Bürger und Unternehmen zu gewährleisten.

Um diesen Erfordernissen weiter gerecht zu werden, hat die Kommission am 4. September 2020 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates⁵ angenommen, mit der sichergestellt werden soll, dass alle Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die den freien Personenverkehr aufgrund der Coronavirus-Pandemie beschränken, auf EU-Ebene koordiniert und klar kommuniziert werden. Der Vorschlag der Kommission nennt vier Schlüsselbereiche, in denen die Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten sollten: (1) Gemeinsame Kriterien und Schwellenwerte für die Mitgliedstaaten bei der Entscheidung über die Einführung von Reisebeschränkungen; (2) Kartierung gemeinsamer Kriterien unter Verwendung eines vereinbarten Farbcodes; (3) Gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen für Reisende aus Hochrisikogebieten; Und (4) klare und rechtzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über etwaige Beschränkungen. Die Kommission vertraut darauf, dass die Mitgliedstaaten diese Vorschriften einhalten werden und dass es im Falle einer Verschlechterung der epidemiologischen Lage mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit geben wird, wodurch die Auswirkungen solcher neuen Maßnahmen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit begrenzt werden.

Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien am Oberrhein

Die Führungsspitzen der EU haben sich auf Ihrer Sondertagung Mitte Juli auf ein Aufbaupaket und den Haushalt 2021-2027 geeinigt, das einen fairen sozioökonomischen Aufbau vorantreiben, und den Binnenmarkt wiederbeleben und stärken soll. Zusammen mit den Neuerungen an den sozialen Finanzierungsprogrammen der EU wird das Paket dazu beitragen, die wichtigsten anstehenden sozialen und beschäftigungspolitischen Herausforderungen zu bewältigen, wie zum Beispiel die steigende Jugendarbeitslosigkeit, Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen, und das Risiko der Kinderarmut.

Des Weiteren werden im Rahmen des Europäischen Semesters die Fortschritte im Hinblick auf die europäische Säule sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten verfolgt. Das Europäische Semester integriert auch die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, damit Nachhaltigkeit und das Wohlergehen der Bürger im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung stehen.

Letztendlich, begrüßen wir besonders die Entschlüsse des Oberrheinrats zur Anpassung der Landwirtschaft, der Wasser- und Naturwirtschaft an den Klimawandel. Die Kommission ist entschlossen, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und die biologische Vielfalt bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Wir möchten daher, dass das vorgeschlagene EU-Klimagesetz so bald wie möglich verabschiedet wird, um den Weg zur Klimaneutralität unumkehrbar zu machen. Wir wissen aber auch, dass der Klimawandel in diesem Jahrhundert immer noch stattfinden wird, auch wenn die Welt jetzt alle Treibhausgasemissionen einstellt. Sie hat bereits begonnen, und die Anpassung empfindlicher Sektoren wie Landnutzung, Wasser- und Naturbewirtschaftung ist daher

⁵ Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für einen koordinierten Ansatz zur Beschränkung der Freizügigkeit als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie - COM (2020) 499 final -: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/council-proposal-coordinated-approach-restriction-movement_en.pdf

dringend geboten, um die Kosten und Auswirkungen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Um das Klimarisikomanagement zu stärken und Maßnahmen und neue Lösungen zu beschleunigen, planen wir daher, im kommenden Frühjahr eine neue, ehrgeizige EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lemaître

Ansprechpartner: Baudelet, Olivier, Tel. +32 229-56870, Olivier.Baudelet@ec.europa.eu

Kopie: Olivier Baudelet (REGIO/D2)